

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Planverfahren zur Aufstellung der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes (OT Neustadt) der Gemeinde Harztor hier: Bekanntmachung der Genehmigung gemäß § 6 BauGB

Im Ergebnis des gesetzlich durchgeführten Planverfahrens zur Aufstellung der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes (OT Neustadt) der Gemeinde Harztor hat der Gemeinderat der Gemeinde Harztor in seiner Sitzung am 22.03.2023 den Abwägungs- und Feststellungsbeschluss gefasst.

Die erforderlichen Plan- und Verfahrensunterlagen wurden dem Thüringer Landesverwaltungsamt Weimar mit Schreiben vom 21.04.2023 (Posteingang am 26.04.2023) zur Genehmigung vorgelegt.

Gemäß Bescheid mit Schreiben vom 15.06.2023, Az: 5090-340-4621/2974-3-59579/2023 wurden seitens des Thüringer Landesverwaltungsamtes Weimar bezüglich des durchgeführten Planverfahrens zur Aufstellung der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes (OT Neustadt) der Gemeinde Harztor keine Beanstandungen geltend gemacht und die Genehmigung erteilt. Diese Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht.

Damit wird die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes (OT Neustadt) der Gemeinde Harztor wirksam.

Jedermann kann die Planunterlagen und die Begründung dazu ab diesem Tag an nachfolgender Stelle einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen:

Ort:	Bauamt der Gemeinde Harztor, Ilgerstraße 23, 99768 Harztor
Montag	09:00 bis 12:00 Uhr
Dienstag	09:00 bis 12:00 und von 13:00 bis 16:00 Uhr
Mittwoch	09:00 bis 12:00 Uhr
Donnerstag	09:00 bis 12:00 und von 13:00 bis 18:00 Uhr
Freitag	09:00 bis 12:00 Uhr

Gemäß § 215 (2) BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine nach § 214 (1) Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und nach § 214 (3) Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges gemäß § 215 (1) BauGB unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit Bekanntmachung der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes (OT Neustadt) der Gemeinde Harztor schriftlich gegenüber der Gemeinde Harztor unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Dies gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

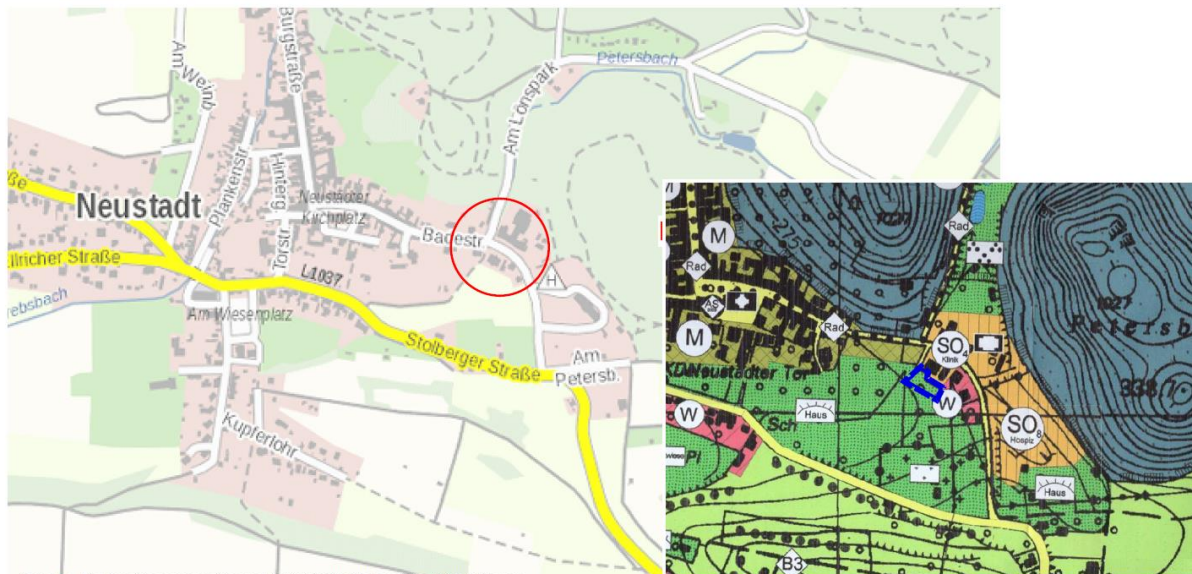
Ist eine Planung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der in der z.Z. gültigen Fassung enthalten sind oder aufgrund der ThürKO erlassen worden sind, zustande gekommen, so ist die Verletzung unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist (§ 21 (4) Satz 1 ThürKO). Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Planung verletzt worden sind. Wurde eine Verletzung nach § 21 (4) Satz 1 ThürKO geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in § 21 (4) Satz 1 ThürKO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

gez. Klante
Bürgermeister

Anlage: Übersichtsplan zum räumlichen Geltungsbereich des Plangebietes

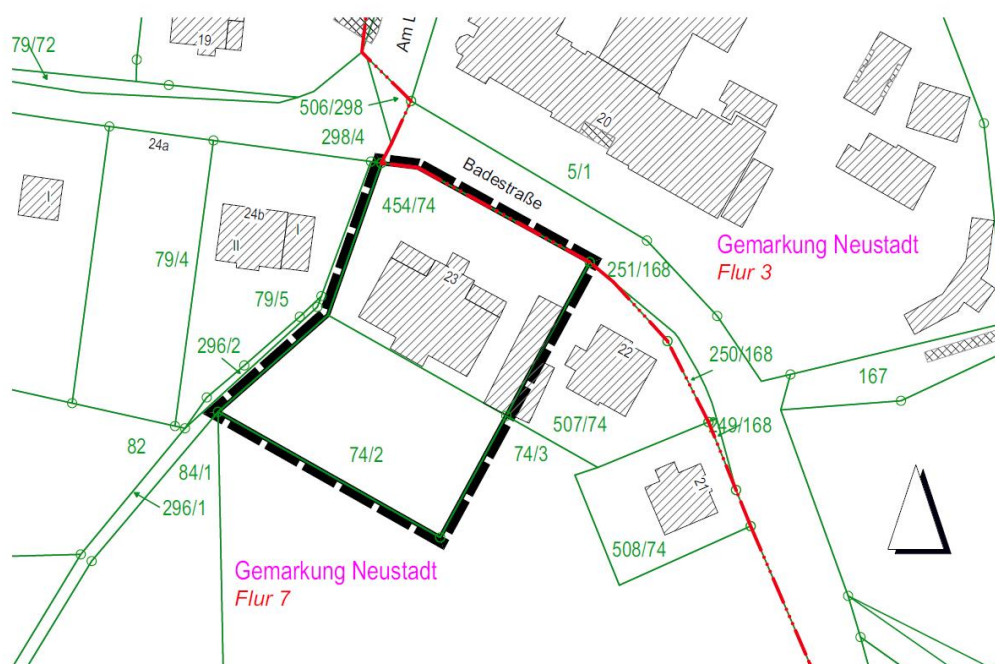
Übersichtsplan

10. Änderung des Flächennutzungsplanes (OT Neustadt) der Gemeinde Harztor



Quelle- Karte: Geoproxy-Geoportal © GDI-Th Freistaat Thüringen
(www.geoproxy-geoportal-th.de/geoclient) Darstellung ohne Maßstab

Geltungsbereich der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes



Quelle- Karte: Geoproxy-Geoportal © GDI-Th Freistaat Thüringen
(www.geoportal-th.de/de-de/Downloadbereiche/Download-Offene-Geodaten-Thüringen)
Darstellung ohne Maßstab